



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.647

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17702/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorarlberger Modell der direkten Demokratie: Wie lange bleibt die Bundesregierung noch säumig?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wieso ist die Umsetzung des Entschließungsantrages bislang noch nicht erfolgt?*
2. *Wie sieht der aktuelle Status der Umsetzung aus?*
3. *Welche Stellungnahmen haben Sie bislang von den Ländern eingeholt? (Bitte nach Bundesland, Datum und konkreten Inhalt ausdifferenzieren.)*
4. *Welche Schritte werden aktuell gesetzt bzw. sind derzeit geplant, um eine ehestmögliche Umsetzung sicherzustellen?*
5. *Wann wird die Bundesministerin in Umsetzung des Entschließungsantrages dem Verfassungsausschuss Bericht erstatten?*

Wie sich bereits der Anfrage entnehmen lässt, wurde ich mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. November 2021, 214/E XXVII. GP, ersucht, „betreffend die Absicherung und die Förderung direktdemokratischer Instrumente auf der Ebene der Gemeinden mit den Ländern, insbesondere den Landesverfassungsgesetzgebern, in den Dialog zu treten und zu ergründen, inwieweit Änderungen der bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen auf Grund regionaler Bedürfnisse angezeigt sind. Dem Verfassungsausschuss soll darüber berichtet werden.“

Wie sich außerdem der bereits in der Anfrage zitierten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12628/J näher entnehmen lässt, fand zu diesem Zweck am 8. März 2022 eine Besprechung unter Teilnahme der Leiterinnen und Leiter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst und der Verfassungsdienste der Länder statt. Zudem wurde mir ein Schreiben der Vorarlberger Landesstatthalterin vom 14. April 2022 zu diesem Thema in der Sitzung der Bundesregierung am 27. April 2022 zur Kenntnis gebracht. Die Angelegenheit war auch Gegenstand der Beratungen der Landesamtsdirektorenkonferenz am 22. April 2022 sowie der Landeshauptleutekonferenz am 20. Mai 2022, wobei an beiden Konferenzen auch der Leiter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst als Vertreter des Bundes teilnahm.

Im März 2023 wurde nunmehr auch das Ergebnis der von der Landeshauptleutekonferenz beauftragten Prüfung des Instituts für Föderalismus zu den rechtlichen Möglichkeiten direktdemokratischer Elemente auf Gemeindeebene, ohne die Grenzen einer Gesamtänderung der Bundesverfassung zu überschreiten, vorgelegt. Das Institut für Föderalismus kommt in dieser Prüfung – zusammengefasst – zum Ergebnis, dass der diesbezügliche Spielraum beschränkt ist. Nach Übermittlung des Ergebnisses der Prüfung wurden von den Ländern keine weiteren Stellungnahmen mehr übermittelt.

In einem nächsten Schritt ist zunächst die Verständigung der Länder darüber abzuwarten, ob und worin im Lichte der Ergebnisse der genannten Prüfung des Instituts für Föderalismus auf Grund regionaler Bedürfnisse aus Ländersicht ein Änderungsbedarf der bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen besteht. Mangels Einfluss auf die Willensbildung der Länder kann keine Einschätzung darüber abgegeben werden, wann dem Entschließungsantrag entsprochen werden kann.

Mag. Karoline Edtstadler

